

Der Präsidiumsbeschluss ÄB 18-24 vom 30.10.2024 wird aufgrund eines offensichtlichen Schreibversehens unter Ziffer 8. e. dahingehend berichtigt, dass es anstelle von

e) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 14,77 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 3,25 AKA)

richtigerweise heißen muss:

a) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 19,20 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 2,50 AKA)

Osnabrück, 01.11.2024

Der Präsident des Landgerichts

In Vertretung

Dr. Hellmich